



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Sehr erfreulich ist, dass heute immer weitere Verbraucherkreise biologische Produkte verlangen und die Handelsketten sie anbieten. Doch wir verfolgen mit Sorge, wie die Bedingungen für wirklich wertvolle Lebensmittel immer weiter verwässert werden. Zwischen EU-Bio und Demeter besteht ein riesiger Unterschied an Qualität, an Lebenskraft (und auch am sozialen Umgang miteinander.)

In der folgenden Tabelle haben zwei Demeter-Berater die Unterschiede im Detail zusammengestellt.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Allgemein			
Umstellung	Teilumstellung möglich, ökologische und konventionelle Bewirtschaftung auf einem Betrieb möglich.	Gesamtbetriebsumstellung, ausschließlich ökologische Bewirtschaftung	Gesamtbetriebsumstellung, ausschließlich ökologische Bewirtschaftung
Umstellungszeitraum	<p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = „Öko“</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“ 36 Monate nach Umstellung = Bio</p>	<p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = Bioland</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“ 36 Monate nach Umstellung = Bioland</p>	<p>Wenn Demeter-Vertrag schon bei Umstellungsbeginn:</p> <p>Jährige Kulturen Ernte 1.bis 12.Monat n. Umstellung: konventionell 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung auf Demeter“</p> <p>Aussaat/Pflanzung 24 Monate nach Umstellung -> Ernte = Demeter</p> <p>Dauerkulturen (außer Grünland) Ernte 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung auf Demeter“ 36 Monate nach Umstellung = Demeter Bei entsprechender biologisch-dynamischer Bewirtschaftung mit Präparate-Einsatz Bei späterem Demeter-Vertrag: Bei mind. 3 Jahre zertifizierter Öko-Bewirtschaftung kann im 4. Jahr (also im 1.Demeter-Vertragsjahr) bei biologisch-dynamischer Bewirtschaftung mit Präparate-Einsatz die Demeter-Anerkennung erteilt werden.</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Zertifizierung	Jährliche EG- Bio-Kontrolle auf jedem Betrieb	Jährliche EG- Bio- Kontrolle und Verbands- Kontrolle auf jedem Betrieb	Jährliche EG- Bio- Kontrolle und Verbands- Kontrolle auf jedem Betrieb. Zusätzlich jährliches Betriebs- Entwicklungsgespräch mit Kollegen / Beratung vorgeschrieben.
Dünger			
Stickstoff-Düngung	Stickstoffdüngermenge ist nicht begrenzt. aber max. 170 kg N/ha/Jahr Dünger aus Tierhaltung möglich. Keine speziellen Regelungen für den Gartenbau und für Sonderkulturen.	Höhe der Düngung orientiert sich an dem zulässigen Tierbesatz je Fläche (max. 1,4 DE/ha/Jahr = 112 kg N/ha/Jahr). Für Gartenbau und Sonderkulturen zusätzliche Regelungen: Gemüse u. Zierpflanzen max. 110 kg N, Gewächshaus max. 330 kg N, Obstbau und Baumschulkulturen max. 90 kg N, Hopfen max. 70 kg N, Weinbau max. 150 kg N im dreijährigen Turnus	Höhe der Düngung orientiert sich an dem zulässigen Tierbesatz je Fläche (max. 1,4 DE/ha/Jahr = 112 kg N/ha/Jahr). Gemüse u. Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Hopfen sowie im Weinbau ebenfalls max. 112 kg N/ha/Jahr Obstbau max. 90 kg N/ha. (Für Gewächshaus gibt es noch keine Sonderregelung!!!)
Biogas	Nicht weiter geregelt	Konv. Mais und konv. Getreide als Co-Substrat zulässig	<ul style="list-style-type: none"> • Kein konventioneller Mais als Co-Substrat • kein Getreide in Anlagen ab Juni 2005



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Biodynamische Präparate	Nicht vorgeschrieben aber zulässig	Nicht vorgeschrieben aber zulässig	<p>Zwingend vorgeschrieben: Homöopathische Spritzpräparate: Hornkiesel: verbessert die Pflanzenqualität (pulverisiertes Quarz, Bergkristall, wird in einem Kuhhorn von Frühjahr bis Herbst im Boden eingegraben und speichert dabei die kosmischen Kräfte, dieses Horn wird im Herbst wieder ausgegraben und 4 g /ha in Wasser rhythmisch verrührt als homöopathisches Spritzpräparat auf dem Acker aufgebracht) Hornmist: fördert das Bodenleben (Kuhmist wird in einem Kuhhorn im Herbst in den Boden eingegraben und dadurch mit Lebenskräften angereichert. 2-3 Horninhalte werden in Wasser rhythmisch verrührt und als Spritzpräparat auf den Acker gebracht.)</p> <p>Kompostpräparate auf Kräuterbasis (fermentierte Schafgarbe, Kamille, Brennessel, Eichenrinde, Löwenzahn, Baldrian) werden dem Wirtschaftsdünger in homöopathisch feiner Dosierung zugegeben. Sensibilisierung von Boden und Pflanze für kosmische Lebenskräfte.</p> <p>Fladenpräparat</p>
Kosmische Rhythmen	Keine Beachtung.	Keine Beachtung.	Beachtung von Gestirnskonstellationen bei Aussaat, Pflege und Ernte sowie Tierzucht zur Unterstützung der jeweiligen Maßnahme empfohlen.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Zukauf von organischen und mineralischen Handelsdüngern	<p>Zukauf nicht limitiert, Bedarf muss aber dokumentiert werden</p> <p>z.B.: Mg Kainit sowie Vinasse zulässig</p> <p>Blut-, Fleisch-, Knochenmehle sind zugelassen, ebenso Guano</p>	<p>Zukauf auf max. 40 kg N/ha/Jahr begrenzt</p> <p>Sonderregelungen:</p> <p>Gemüse u. Zierpflanzen max. 110 kg N, Gewächshaus max. 330 kg N, Obstbau und Baumschulkulturen max. 90 kg N, Hopfen max. 70 kg N, Weinbau max. 150 kg N im dreijährigen Turnus</p> <p>z.B.: Mg Kainit sowie Vinasse (bis 110 bzw 330 kg N/ha) zulässig.</p> <p>Blut-, Fleisch-, Knochenmehle sind ebenso wie Guano verboten, nur wenige Handelsdünger sind erlaubt!</p>	<p>Zukauf auf max. 40 kg N/ha/Jahr begrenzt, auch für Gemüsebau und Sonderkulturen</p> <p>z.B.: Mg-Kainit nicht zulässig.</p> <p>Vinasse/ vinassehaltige Dünger (Maltaflor, Organo-Quick) sind nur in der Jungpflanzenanzucht und im Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzen- und Staudenanbau bis 30 kg N/ha zulässig</p> <p>Keine organische Handelsdünger mit Fleisch- Blut- oder Knochenmehl, kein Guano, kein hydrolisiertes tierisches Eiweiß!</p>
Jungpflanzensubstrate	Mit max. 80% Torf	Mit max. 80% Torf	Mit minimal 25% präpariertem Kompost
Zukauf von Wirtschaftsdüngern	Zukauf von Gülle, Jauche und Geflügelmist aus konventioneller flächengebundener Tierhaltung zulässig	Gülle, Jauche, Geflügelmist aus konventioneller Haltung sowie Gärreste aus Biogasanlagen die nur mit konventionellen Fermentationsstoffen betrieben werden, sind verboten.	Gülle, Jauche, Geflügelmist aus konventioneller Haltung sowie Gärreste aus Biogasanlagen die nur mit konventionellen Fermentationsstoffen betrieben werden, sind verboten. Eingeführte Biogas-Gülle muss Demeter Richtlinien entsprechen



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Tierhaltung			
Höchstzulässige Anzahl von Tieren	230 Legehennen, 580 Masthühner, 14 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr	140 Legehennen, 280 Masthühner, 10 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr	140 Legehennen, 280 Masthühner, 10 Mastschweine und 2 Milchkühe pro ha und Jahr
Mindest-Viehhaltung und Tierbehandlung	Tierhaltung nicht vorgeschrieben. Tierbesatz an Flächen gebunden Enthornung zulässig	Tierhaltung nicht vorgeschrieben. Tierbesatz an Flächen gebunden Mietenkompostierung nicht vorgeschrieben Enthornung zulässig	<p>Landwirtschaftlicher Organismus: Tierhaltung vorgeschrieben für landw. Betriebe. Mindestens 0,2 RGV/ha (Raufutterfressende Großvieheinheiten = Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) oder Kooperation, Tierbesatz ist auch an Flächen gebunden. Gartenbau und Sonderkulturen sind ohne Tierhaltung möglich wenn 1. die Kompostierung, 2. die Gründüngungswirtschaft und 3. die Präparateanwendung intensiv betrieben werden.</p> <p>Rinder müssen Hörner tragen! Enthornung nicht zulässig! Hörnertragende Rinder zwingend vorgeschrieben Genetisch hornloses Milchvieh nicht erlaubt. Rinder und Schafe müssen von Betrieben des ökologischen Landbaus stammen. Rinder und Schafe von EG-Bio-Betrieben erhalten keine Demeter- Anerkennung. Bei Schafen ist Schwänze kupieren verboten</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Tiertransporte	Tiertransporte sollen mit wenig Stress einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden.	Tiertransporte sollen mit wenig Stress sowie keinem unnötigen Leiden einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden. Kurze Transportwege sowie der Transport von Schlachtkörpern sind anzustreben. Max. Transport jedoch nur 4 Stunden und max. 200 km Entfernung.	Tiertransporte sollen mit wenig Stress sowie keinem unnötigen Leiden einhergehen. Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden. Kurze Transportwege sowie der Transport von Schlachtkörpern sind anzustreben. Max. Entfernung nur 200 km.
Futter	Futtererzeugung vom eigenen Hof ist nicht eindeutig vorgeschrieben, wobei aber eine standortunabhängige Tierhaltung möglich ist Großzügige Liste mit ca. 80 Produkten, zugelassen sind z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten. Konventionelle Futtermittel bei Schweinen und Geflügel bis max. 10 % zulässig bei Rindern, Ziegen und Schafen 0 % konv. Futter.	Mind. 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder Betriebskooperation. Bei jeweils unter 1000 Legehennen, 30 Sauen, 60 Mastschweinen und 10 Pferden können bis zu 100 % zugekauft werden wenn die Viehbesatzdichte nicht überschritten wird.	Mind. 50 % des Futters vom eigenen Betrieb oder Betriebskooperation, im Mittel über alle Tierarten. 50 % der Tagesration muß Demeter-Futter sein 2/3 der Jahresration muß Demeter- Futter sein Max 1/3 der Jahresration in Umstellung auf Demeter, max. 20 % Ökofutter Geflügel: max. 30 % U- Futter Schweine und Geflügel bei nachgewiesener Nicht-Verfügbarkeit: max. 50 % U-Futter



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Mischfutter-Zukauf	Zukauf nicht geregelt	Mischfutter: Zukauf nur von nur zugelassen Anbietern	Mischfutter: Zukauf nur von nur zugelassen Anbietern Alle Komponenten des Mischfutters müssen Bio sein. (Öko- zertifiziertes Mischfutter kann konv. Komponenten enthalten, das ist bei Demeter nicht zulässig.)
Zugelassene konventionelle Futtermittel	Bei Nichtverfügbarkeit ökologischer Herkünfte sind ca. 80 Produkte konvent. Herkunft zugelassen, z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten. Der Höchstanteil an konventionellem Futtermittel beträgt bei Schweinen und Geflügel max. 10 %, bei Rindern, Ziegen und Schafen 0 %. Mischfutter: darf konvent. Komponenten enthalten	Grundsätzlich 100 % Biofutter. Konvent. Futtermittel dürfen bei drohender Mangelernährung oder wenn Öko-komponenten nicht verfügbar sind bis max. 25 % der Tagesration eingesetzt werden und zwar bei <ul style="list-style-type: none"> • Schweinen (Sauen, Ferkel, Vormast) : nur konv. Kartoffeleiweiß bis max. 5 % der Jahresration und bis max. 31.12.2011 <ul style="list-style-type: none"> • Geflügel Konv. Kartoffeleiweiß und konv. Maiskleber Bis 10% der Jahresration (bis max. 31.12.2009) Bis 5 % der Jahresration (bis max. 31.12.2011)	Kompromißlos 100 % Biofutter für alle Tierarten. Angestrebt wird 100 % Futter aus biologisch-dynamischer Erzeugung. Auch konventionelle Futtermittelkomponenten in anerkanntem Öko- Mischfutter sind bei allen Tierarten verboten.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
<p>Silagefütterung</p> <p>Grünfütterung</p> <p>Heufütterung</p>	Ist nicht geregelt	<p>Die ganzjährige ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten.</p> <p>Im Sommer muss überwiegend Grünfutter gegeben werden.</p>	<p>Die ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten.</p> <p>Im Sommer muss überwiegend Grünfutter gegeben werden, wobei die Futteraufnahme über einen Weidegang anzustreben ist.</p> <p>Im Winter soll ein möglichst hoher Anteil Heu gegeben werden (Kühe und Pferde min. 3 kg/Tier/Tag, Kleinwiederkäuer weniger).</p>
Pflanzenbau			
Pflanzenschutz	<p>Pyrethroide dürfen eingesetzt werden.</p> <p>Kupfereinsatz max. 6 kg/ha/Jahr gemäß den Pflanzenschutzbestimmungen</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß zulässig</p>	<p>Pyrethrine dürfen nur im Gartenbau und in Dauerkulturen angewendet werden.</p> <p>Kupfereinsatz max. 3 kg/ha/Jahr, im Hopfen max. 4 kg/ha/Jahr</p> <p>Kupfer im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch den Verband</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß zulässig</p>	<p>Pyrethrine nur im Gartenbau und Dauerkulturen, jedoch nicht bei der Pilzerzeugung.</p> <p>Max. 3 kg Kupfer /ha/Jahr nur in Dauerkulturen (Weinbau, Obstbau),</p> <p>Kupfereinsatz in Kartoffeln und Tomaten nicht zugelassen.</p> <p>Hydrolisiertes Eiweiß nicht zulässig</p> <p>Energetische Kompost-, Spritz- und Fladenpräparate vorgeschrieben, um die Pflanze und den Boden zu stärken</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Saatgut, Sorten, Züchtung	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut ist seit 2004 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Hybriden, Züchtungstechnik nicht geregelt	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut ist grundsätzlich verboten. Hybriden, Züchtungstechnik nicht geregelt	Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut sowie Elektronenbeizung sind grundsätzlich verboten - Keine Hybriden im Getreidebau (Ausnahme Mais) - Keine Hybridzucht und keine Hybridvermehrung auf Demeter-Betrieben - Keine Sorten aus Protoplasten / Cytoplasten- Fusion (künstliche Fusion zwischen verschiedenen Pflanzenarten im Grenzbereich zur Gentechnik) Züchtung von samenfesten, harmonisch abreifenden und energetisch wertvollen Sorten für den biol.- dyn. Landbau (Gemüse: Bingenheim Getreide: Spiess, Kunz, Heyden, Müller)
Verarbeitung			
Kennzeichnung	95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs sein, damit das „Bio-Logo“ geführt werden darf. Ausnahmen gibt es nur bei einer Nichtverfügbarkeit von Zutaten in Bioqualität.	Min. 95 % der Zutaten müssen Bioland-Ursprungs sein, damit das „Bioland-Logo“ geführt werden darf. Nichtbiolandzutaten nur mit Ausnahmegenehmigung. Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit von Zutaten in Bioqualität kann eine Ausnahmegenehmigung für max. 5 % konventioneller Zutaten ausgestellt werden.	Min. 95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs und min. 90 % der Zutaten müssen aus Demeterherstellung sein, damit das „Demeter-Logo“ geführt werden darf. Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit von Demeterprodukten können ökologische Zutaten mit einer Ausnahmegenehmigung verwendet werden.



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

Betroffene Bereiche	EG-Bio-Verordnung*	Bioland	Demeter
Lebensmittelzusatzstoffe	<p>Ca. 45 Zusatzstoffe zulässig</p> <p>Positivliste regelt deren Einsatz, aber weniger produktspezifisch wie bei den Verbänden.</p> <p>Erlaubt sind auch Enzyme und Nitritpökelsalz.</p> <p>(Vergleich: in konv. Verarbeitung ca. 350 Zusatzstoffe zulässig)</p>	<p>Ca. 25 Zusatzstoffe erlaubt.</p> <p>Für jedes Lebensmittel nur explizit erlaubte Zusatzstoffe.</p> <p>Nitritpökelsalz ist nicht erlaubt, Enzyme sind nur produktspezifisch zugelassen.</p>	<p>Ca. 20 Zusatzstoffe erlaubt. Für jedes Lebensmittel nur explizit erlaubte Zusatzstoffe.</p> <p>Nitritpökelsalz und Enzyme sind nicht erlaubt.</p> <p>Aromen: Es sind nur Aromaextrakte der namensgebenden Pflanze erlaubt, wie z. B. reine ätherische Öle oder reine Extrakte mit Rohstoffidentität.</p> <p>Keine „natürlichen Aromen“ (z.B. Erdbeeraroma aus mikrobieller Erzeugung auf Sägemehl).</p>



Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien

EG-Bio- oder -Öko-Verordnungen:

- EG-Öko-Basisverordnung (834/2007 vom 28. Juni 2007)
- EG-Öko-DVO – Durchführungsverordnung 889/2008